

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Sonntags 10-12 Uhr.
Nachmittags 5-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertel 4 1/2 Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
nach die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Belegblätter 20 Pf.
mit Belegblätter 30 Pf.

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 357.

Sonnabend den 23. December 1882.

76. Jahrgang.

Bestellungen auf das erste Quartal 1883 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 17,550)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannsgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungspediteuren Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige, inclusive Bringerlohn 5 Mark, durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrablatt sind ohne Postbeförderung 30 Mark, mit Postbeförderung 48 Mark Beilegegebühren unter Vorauszahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Zeitspalte 20 Pfennige, für Anzeigen aus Beiritschrift unter dem Redactionsstrich 50 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichnis, tabellarischer und Biffer- Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung prænumerando oder durch Postnachnahme.

Das Tageblatt wird früh 6 1/2 Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Es berichtet im Allgemeinen über den Gang der Ereignisse in übersichtlicher Kürze und über die großen Tagesfragen der inneren und äußeren Politik in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt behandelt die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Mit seiner „Volkswirtschaftlichen Beilage“ bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen Gewinnlisten aller Klassen der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie und die Nummern-Bezeichnisse der ausgelosten Königlich Sächsischen Staats-Schuldscheine.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.
Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 24. December,
Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Forderung von circa 400 Stück
gusseisernen Wasserwerfmaschinen
soll an einen Unternehmer in Accord verdingt werden.
Die Bedingungen für diese Freiheiten liegen in unserer
Zielform-Broschüre, Rathaus, Zimmer Nr. 14 und sind
denen daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Deigliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Wasserwerfmaschinen-Kauf“
bezeichnet ebenfalls und zwar bis zum 5. Januar 1883
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 21. December 1882.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Der Inhaber des von unserm H. Hülal als abhandelt
genommen angelegten Interimsschneidens über des Sparcasen-
bach Nr. 11. Nr. 60390 wird hierdurch aufgefodert, denselben
innerhalb drei Monaten und längstens am 24. März
1883 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein
Recht daran zu bezeugen, widrigenfalls der Sparcasenbau
gemäß dem angedeuteten Verfall nach erfolgter Ver-
dingung seiner Angabe des Bau ausgethätigt werden wird.
Leipzig, den 22. December 1882.

Die Verwaltung des Reichsanfanges und der Sparcasen.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Armendirectorium.

Die Gemeinde Blasewitz beabsichtigt, einen Wochenscheiter mit
ihrem Jahresgehalt von 1200 A mit 75 A Gehaltszuschlag auszu-
stellen und wolle den 10. Januar 1883 ihr Gebot
nach demselben und letzten Beschlusse des hiesigen Gemeinde-
rathes einreichen.
Derlei können nur solche Bewerber berücksichtigen haben, welche
sich durch schriftliche Anträge auszuweisen vermögen.
Derlei sollen 3 Schenkungen mit einem Jahresgehalt von
700 A mit 75 A Gehaltszuschlag, außerdem bei Bezahlung
von 1000 A ein Gehaltszuschlag von 100 A.
Gebote sind bis zum 10. Januar 1883 an unterzeichnete Stelle einzureichen.
Leipzig, am 22. December 1882.
Der Gemeinderath.
Hilg, G. G.

Auction.

Die in unserer Holz- und Rohlenvertheilung-Anstalt,
Ehrenmartenstraße Nr. 4, noch vorhandenen Leinwand und
paar: ein im braunen Jandane beschriebener Handwagen,
verschiedene eiserne Ringe, ein Kuchenschiff, ein Schubkarren,
ein Koffer, einige Rohlen, mehrere Eßgeschäfte, diverse
Handwerkzeuge, eine Partie Bretter, Kisten und dergl., sowie
ein altes Seyda, 2 Schrankchen, 2 Paule, Tafeln u. s. w.
sollen daselbst
Donnerstag, den 23. December 1882,
Vormittags 10 Uhr
meistbietend versteigert werden.
Leipzig, am 19. December 1882.
Das Armev.-Amt.
Ludwig-Wall. Jungblut.

Bekanntmachung.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Nichtamtlicher Theil.

Neue Steuerpläne.

Ein ganzes Bündel wichtiger steuerpolitischer Dinge ist
in den letzten Tagen über uns ausgeföhrt worden. Wenn
in der nationalliberalen Antrag-Denkmal über die Perze-
ption des Immobiliensteuerschuldscheins bekannt geworden, als ihm
dann der fortschrittliche Antrag Kaufgeld und Gewinne, der
leben beim Reichstage eingereicht ist, auf dem Wege folgt.
Unterstützt von der liberalen Volkspartei verlangt die
fortschrittliche Partei nämlich eine zeitgemäße Gestaltung des
Reichssteuergesetzes, vorbehaltlich einer künftigen Reform durch
ein Reichsgesetz. In anderem kommt nun noch das von offi-
cieller Seite angekündigte Gesetz über eine Pauschal- und Stempel-
abgabe vom Tabak im Reich hinzu. Jetzt man außerdem das noch
im Stadium parlamentarischer Verhandlung befindliche preussische
Vierjahresgesetz in Betracht, so wird man sich wahrlich nicht
über einen Anhang an geplanten finanzpolitischen Maßregeln
belagen dürfen, und wenn es nach der Quantität derselben
allein ginge, dann müßte Deutschland Finanz- und Steuer-
system ein Rufus für alle Culturstaaten sein. Erster gilt
aber auch hier der alte Satz, daß viele Köpfe den Drei wer-
den und unter den vielen Vorschlägen ist wahrlich wenig
Brauchbares.

Banckstift ist in Betreff des nationalliberalen Antrags be-
wundernswürdig, daß derselbe sich in einer Hinsicht besonders von
den übrigen Projekten zu seinem Vortheil unterscheidet. Es
ist ein Entlassungsantrag, während die übrigen mehr
oder minder beträchtliche Steuerbelastungen zum Zweck
haben. Der Antrag handelt von einer alten begründeten
Beschwerde ab, einer zu großen Belastung des Grund-
besitzes durch eine ungeduldige Stempelabgabe. Freilich
ist in dem nationalliberalen Antrage die Frage nicht in Be-
tracht gezogen, aus welchen Einkunftsquellen der durch die
Perzeption des Immobiliensteuerschuldscheins entstehende unermeh-
liche Aufschlag gedeckt werden soll. Inwiefern wird die Regierung,
wenn sie den Vorschlägen der Gemäßigten-Liberalen folgt, sich leicht

die Mittel für diesen notwendigen Verwendungszweck schaffen
können; sie wird dazu namentlich in der Lage sein, wenn sie
schonunglos eine zweckmäßige Reform der Tabaksteuer und der
Einkommensteuer im Angriff nimmt und durch diese geeigneten
Steuererhöhungen die Reichsrenten und damit die den Einzel-
bürgern zum Reich zuführenden Lieberhöfe vermehrt.
Die Erhöhung der Tabaksteuer führt uns zur
Besprechung des fortschrittlichen Antrages Kaufgeld. Man
kann den Antragstellern vollkommen zustimmen, daß durch
die seit Ertrag des Reichssteuerertrages den 1889 ver-
änderte Tendenz in der Budgetveranschlagung die damals festgesetzte
Ausgabeverteilung sich zum Theil in eine Kaufkraftvertheilung
verwandelt hat, und man muß anerkennen, daß die Budget-
veranschlagung aus Rücksicht auf die technischen Grundlagen des be-
stehenden Reichssteuerertrages vollkommen verändert hat. Es
ist richtig, daß hierdurch ein großer, von Jahr zu Jahr
wachsender Steueranfall für die Reichsrenten, ohne Nutzen
für die deutschen Budgetveranschlagungen entsteht, während in
der Budgetveranschlagung selbst eine zunehmende Lieberproduktion
herbeigeführt wird. Man kann alle diese Gründe voll-
kommen anerkennen, wie es Herr v. Bennigsen bei seiner Ent-
scheidung in der Reichstagssitzung am 18. October 1882
gethan hat; ja man kann mit dem nationalliberalen Führer
auch anführen, daß die Tabaksteuererhöhung in Anbetracht
der hohen Steuern, welche sie auf ihrem Gebiete erzieht,
sehr wohl eine erhebliche Belastung desselben ertragen können,
ja im Interesse der allgemeinen Hebung zu ertragen müssen,
ohne daß man deshalb, wie der fortschrittliche Forderung zu
kommen beabsichtigt, es notwendig sei, einer organischen
Reform der Tabaksteuer durch ein solches zu erlassendes Reichs-
gesetz vorzugehen. Man darf doch wirklich hierbei nicht ver-
gessen, daß wichtige und große Interessen in der Tabaksteuer-
industrie auf dem Spiele stehen, daß man nicht ohne sorg-
fältige Vorbereitung und Würdigung aller in Betracht
kommenden Umstände mit rauer und oberflächlicher Hand in
diese Interessen eingreifen darf. Die Eile kann hier
nicht ein vorübergehendes und finanzpolitisches Schaden
auslösen, der später nicht wieder gut gemacht werden
kann. Es wird bei dieser Gelegenheit recht klar, wie schäd-
lich es für den deutschen Liberalismus war, daß in der
Reichstagssitzung der fortschrittliche Antrag des
Temperament-Richters über die bekannte Politik Duesel's
gestellt hat. Es liegt hier ein Fall vor, wo über eine poli-
tische Frage eine grundsätzliche Vereinbarung unter allen
liberalen Parteien besteht, und über welche eine grundsätzliche
Vereinbarung eines gemeinsamen Vorgehens zu erzielen gewesen
wäre. Es hätte der Sache wahrlich nicht geschadet, wenn
der bekannte v. Bennigsen der rühmlichen Initiative Eugen
Richters einen kleinen Dienst hätte leisten können.

In Bezug auf das zu Gewerbe liegende Reichsrenten
mit und wogegen mit dem Antrage Kaufgeld einverstanden
erklären. Das gilt aber nicht einmal von dem neuen, offiziell
jetzt vorliegenden Project einer neuen Tabaksteuer-
reform. Wir wollen jetzt gar nicht in eine Erörterung darüber
eintreten, ob die vorgeschlagene Modalität der Erhebung,
eine erhebliche Belastung des Tabakverbrauches und eine ver-
meidliche Belastung der Tabakfabrikanten mit einem progressiven
Wachsthum zweckmäßig und durchführbar sind. Wir machen
freist gegen die geplante Veränderung in unserer Tabak-
steuererhebung überhaupt. Unsere Freunde im Parlament haben
vor einigen Jahren in der wichtigen Erkenntnis, daß der Tabak
ein steuerfähiges Object und zu den allgemeinen Einnahmen heranzu-
ziehen sei, eine hohe Tabaksteuer bewilligt. Sie haben aber
auch betont, daß bei der Tabakfabrikation ebenso wie bei der
Reichsrentenfabrikation wichtige und berechtigende finanzielle und
wirtschaftliche Interessen weiter greife auf dem Spiele stehen,
die man nicht durch eine harte Beanspruchung in ihrem
wichtigen Verhältnisse schädigen dürfe. Von diesen Standpunkten
aus haben sie nicht nur die Reichsrentenvermehrung verworfen,
sondern auch eine Resolution angenommen, welche sich gegen jede
höhere Steuerbelastung des Tabaks in der nächsten Zeit aus-
spricht. Derselbe Standpunkt hat die nationalliberale Partei
noch heute inne und wird unweigerlich nach ihm handeln.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Schlag war damals Staatstheorie im Reichstagsrat und
schlechte als solcher mit, daß von Seiten der Reichsregierung
bereits Ermittlungen über die Möglichkeit und Notwendigkeit
der Abänderung der Zuckersteuer angestellt würden; dieselben
seien indes noch nicht zum Abschluß gelangt. Es muß Wunder
nehmen, daß jetzt noch einem Jahre über das Reichstag dieser
Ermittlungen noch immer nicht bekannt geworden ist, und
daß die so brennende Frage erst wieder durch die Initiative
Büchtemanns im Reichstag und durch den Antrag des
Reichstags in Fluß gebracht werden muß.

Die von uns gestern an anderer Stelle mitgetheilte
offizielle Nachricht von einer Erhöhung der Tabak-
steuer von Reichs wegen (samt nur darauf beschränkt ge-
wesen zu sein, Fassung zu machen. Der detaillirte Ber-
echnung ist jedenfalls nicht in der Redaction der „Zeit. Vol.
Nachrichten“ gemacht worden und somit konnte man mit
Recht die Autorität derselben in Zweifel ziehen, welche doch eigent-
lich wissen müßten, wie sehr die vorgeschlagene Erhöhung
des Tabakpreises durch die aufstrebende Zuckerindustrie
dieser Industrie nachtheilig ist und wie wenig solche zu Weis-
sagen dargebracht Vorläufige geeignet sind, für die Steuer-
politik der Regierung zu erwägen. Es war das an der
möglichen Stelle eingeleitet hat oder ob jene Nachricht
ohne höhere Erlaubnis das Licht erblickt, wird heute nicht
klar, nur soviel ist, bei den unberechenbaren Aufwänden
bestimmlich für einige Tage, ist, daß die öffentliche Mei-
nung wieder ein klein wenig beruhigt wird. Denn wie
und aus Berlin geschrieben wird: „Berliner in Reichs-
tag, welche der Regierung nahe stehen, daß Herr v. Büchtemann,
welcher trotz seines Unwohlseins unerschütterlich thätig
ist, bei der zweiten Lesung des Antrags dem Reichs-
tag die Mittelstellung machen dürfte, daß eine weitere Aus-
dehnung der Consumsteuer in Aussicht genommen ist. Die
von offizieller Seite mitgetheilte Tabaksteuererhöhung
wird in dieser Weise und nur für sich nicht vorgeschlagen
werden. Es ist richtig, daß der Tabak „nach mehr hüten
müß“; indes liegt es im Plane, zumal mit Rücksicht auf
die Abhebung der Vermögenslage im preussischen Abgeordneten-
haus geordnet wird, auch die geistigen Getränke des Reichs
wegen einer neuen Steuer zu unterwerfen.“ — Noch be-
stimmter drücken sich aber die „Zeit. Vol. Nachr.“ aus, indem
sie heute, ihre prägnante Mittelstellung wiederfinden, schreiben:

Was würde schiefgehen, wenn man sich zum Beispiel, daß schon
in nächster Zeit eine solche wegen Erhöhung des Tabaks auf
der einen von uns mitgetheilte Grundlage zu erwägen oder daß
ihnen ein nachgebrachter Blick ein Verbot in diesem Sinne ertheilt
würde. Von einem Verbot abzuweichen ist ein Verbot ist ein
Verbot. Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.

Das Reichsanfangs-Verfahren hat mit ein
bislang hochschätzbares Ergebnis einen sächsischen Neuen-
schuldschein über 500 A überreicht und sich damit einver-
standen erklärt, daß die diesen dieser Sparte zur Erbrin-
gung an würdige Inhaber des Reichsanfanges verwendet
werden.
Daher wir vielen hochberühmten Wohlthätigkeit hiermit
zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich für
die von berechnete Spende den anrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 18. December 1882.